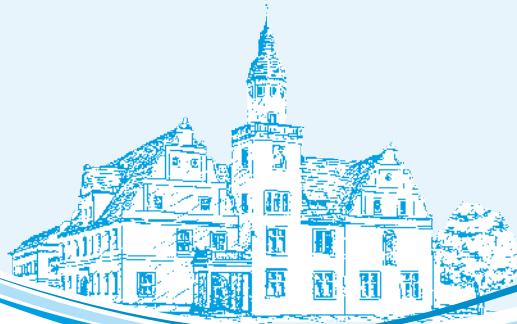


Elbe-Fläming-Kurier

Das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt)



Zur Eröffnung des Coswiger Krankenhauses 1908



— Anzeige(n) —

Bereitschaftsdienste Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

Allgemeinmedizin

Die ärztliche Versorgung der Orte und Ortsteile Coswig (Anhalt), Buko, Bräsen, Cobbelnsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Möllendorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Thießen, Wörpen und Zieko erfolgen einheitlich durch den Bereitschaftsdienst Dessau-Roßlau.

Die Dienstzeiten des Bereitschaftsdienstarztes sind: Montag bis Freitag jeweils von 19.00 Uhr bis 07.30 Uhr und Sonnabend, Sonntag sowie Feiertag von 07.00 Uhr bis 07.00 Uhr des folgenden Tages. Patienten erreichen den diensthabenden Bereitschaftsarzt über die Rettungsleitstelle der Stadt Dessau-Roßlau Tel.: **0340 8505040**.

In den Zeiten zwischen dem regulären Ende der Sprechstunde und dem Beginn des Bereitschaftsdienstes, geben die Hausarztpraxen Auskunft, auch über den Anrufbeantworter, bei welchem Arzt sich dringend behandlungsbedürftige Patienten vorstellen können. Des Weiteren können sie auch bei dringender ärztlicher Hilfe die bundesweite Rufnummer **116 117** anwählen.

Stadt Coswig (Anhalt) und Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes im Stadtgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) und in den Ortsteilen ist wie folgt geregelt: Zur Gefahrenabwehr ist außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes der Stadt Coswig (Anhalt) prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel.-Nr.: 03491 19222 zu informieren.

Bei Störungen und Havarien bei der Trinkwasserversorgung in der Stadt Coswig (Anhalt) und den Ortschaften Zieko, Düben, Buko, Klieken mit Ortsteil Büro sowie bei Störungen und Havarien bei der Fernwärmeverversorgung im Wohngebiet Beethovenring und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) ist werktags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 07.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen ebenfalls die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel.-Nr.: 03491 19222 zu benachrichtigen.

Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming

Weizenberge 58, 39261 Zerbst/Anhalt
von 7.00 - 17.00 Uhr
Tel.: 03923 61040, Fax.: 03923 610488
von 17.00 - 7.00 Uhr
Havariedienst Abwasser: 03923 610444
Havariedienst Trinkwasser: 039207 95090

Abwasserverband Coswig (Anhalt)

Bei Stör- und Havariefällen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt), (Stadt Coswig (Anhalt), Ortsteile der Stadt Coswig Zieko, Buko, Cobbelnsdorf/Püllzig, Düben, Klieken/Büro, Köselitz, Möllendorf, Senst, Wörpen/Wahlsdorf sowie Lutherstadt Wittenberg mit dem Ortsteil Griebo) ist zu den Geschäftszeiten - Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. 034903 5230 und in den übrigen Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel.-Nr.: 0173 3858479 erreichbar.

Info Coronavirus

Infotelefon Landkreis Wittenberg, Fachdienst Gesundheit, Telefon 03491 479-380,
gesundheitsamt@landkreis-wittenberg.de

Infotelefon Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, Telefon: 0391 2564-222,
Montag - Donnerstag 09:00 - 11:00 Uhr und
13:00 - 15:00 Uhr, Freitag 09:00 - 11:00 Uhr

Bundesweite Hotlines zum Coronavirus

Unabhängige Patientenberatung Deutschland - 0800 0117722
Bundesministerium für Gesundheit (Bürgertelefon) -
030 346465100
Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte
Fax: 030 3406066
Gebärdentelefon (Videotelefonie) -
<https://www.gebaerdentelefon.de/bmg/>

Infotelefon des Bundesgesundheitsministeriums zum Coronavirus

Telefon: 030 346465 100,

Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr, Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr

Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte

Fax: 030 3406066-07, E-Mail: info.deaf@bmg.bund.de/
info.gehoerlos@bmg.bund.de

Gebärdentelefonie (Videotelefonie):

<https://www.gebaerdentelefon.de/bmg/>

Infotelefon des Bundeswirtschaftsministeriums für Bürgerinnen und Bürger

(nur wirtschaftsbezogene Fragen): Telefon: 030 186156187, E-Mail: buergerdialog@bmwi.bund.de, Mo. - Fr. 9:00 bis 17:00 Uhr

Infotelefon des Bundeswirtschaftsministeriums für Unternehmen

Telefon: 030 186151515, Mo. - Fr. 9:00 bis 17:00 Uhr

Infotelefon des Wirtschaftsministeriums Sachsen-Anhalt

Telefon: 0391 567-4750

Infotelefon der Bundesagentur für Arbeit zum Kurzarbeitergeld

Für Arbeitgeber: Telefon: 0800 4555520

Für Arbeitnehmer: Telefon: 0800 4555500

Serviceauskunft zu KfW-Hilfsprogrammen

Telefon: 0800 539 9001

Informationen für Tourismusbranche

über das Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes:

Telefon: +49 (0) 5341 87553400,

E-Mail: kontakt@kompetenzzentrum-tourismus.de,

www.corona-navigator.de

Informationen zu weltweiten Reisewarnungen

auf den Seiten des Auswärtigen Amtes:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise/reise-warnungen/faq-reise-warnung?>

Information zu Kinderbetreuung, Lohnfortzahlung und Gesundheitsschutz

auf den Seiten des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/aktuelle-informationen-zu-hilfs--und-unterstuet-zungsangeboten/153522>

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Notdienst für Coswig (Anhalt) und Ortschaften:

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 - 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

25./26. April 2020 Herr ZA Bretschneider
Dessau-Roßlau, OT Rodleben,
Roßlauer Str. 94
Tel.: 034901 67922

1./2./3.Mai 2020 Herr ZA J. Happrich
Dessau-Roßlau, Nordstr. 14
Tel.: 034901 82294

Beerdigungsinstitute

Antea Bestattungen

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Tel.: 034903 62293

Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 73 (Eingang Friedhof)

Beerdigungsinstitut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 034901 8950

Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 53, Tel.: 034903 62996

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Donnerstag, dem 7. Mai 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:

Montag, der 27. April 2020

Annahmeschluss für Anzeigen ist:

Montag, 27. April 2020, 9.00 Uhr

Spruch der Woche

Hoffnung ist nicht die Überzeugung,
dass etwas gut ausgeht,
sondern die Gewissheit,
dass etwas Sinn hat,
egal, wie es ausgeht.

Vaclav Havel

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Amt für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten Anhalt Freiwilliger Landtausch Buro-Buko

Seite 3

Verf.-Nr.: 611-19AB 5119

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Anhalt
Kühnauer Str. 161
06846 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, den 07.04.2020

Freiwilliger Landtausch - Buro-Buko

Öffentliche Bekanntmachung

BESCHLUSS

Gemäß §§ 103a ff des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) ergeht folgender Beschluss:

1. Der freiwillige Landtausch - Buro-Buko

Gemarkung Buro, Buko
Stadt Coswig/Anhalt
wird hiermit angeordnet.

2. Dem freiwilligen Landtausch unterliegen folgende Grundstücke

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Buro	1	181, 188/1, 188/2, 188/3
Buko	7	89, 144, 191
Buko	8	11

Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von 22,1142 ha.

3. Am Freiwilligen Landtausch sind beteiligt:

- als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörende Grundstücke;
- als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben.

Begründung

Durch den Freiwilligen Landtausch wird für die beteiligten Grundeigentümer die Besitzstruktur verbessert und somit ein effizienteres Wirtschaften nahe der Hofstelle ermöglicht. Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass dieser sich verwirklichen lässt.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtausch berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Str. 161 in 06846 Dessau-Roßlau zu richten.

Im Auftrag

- LS -
gez. Mende

Der vorstehende Beschluss liegt in der Stadt Coswig/Anhalt, Markt 1, in 06869 Coswig/Anhalt sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage
gez. Ahlers

Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt)

Mitteilungen aus dem Rathaus

Information aus der Stadtbibliothek

Solange die Bibliothek wegen der Pandemie für den Publikumsverkehr geschlossen bleiben muss, bieten wir neben der Onleihe auch einen Telefonservice für Sie an.

Sie melden sich bitte telefonisch während der regulären Öffnungszeiten bei uns, wir beraten Sie gern, stellen die gewünschte Literatur zusammen und Sie holen die Medien zu einem vereinbarten Termin einfach unten an der Eingangstür ab. Unter folgendem Link können Sie in unserem Bestand stöbern: sb-coswig.webopac.net/index.php

Unsere Telefonnummer lautet:

034903 610182

Unsere regulären Öffnungszeiten sind wie folgt:

Montag und Freitag: 9:30 - 12:00 Uhr

Dienstag: 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 13:00 - 17:00 Uhr

Bitte nutzen Sie dieses Angebot!

Ihre Bibliothekarinnen





**Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Wittenberg e. V.**

Geschäftsstelle Marstallstraße 13, 06886 Lutherstadt Wittenberg
Telefon: 03491 4464-0 Telefax: 03491 4464-12
E-Mail: Info@awo-wittenberg.de

Aktuelle Angebote der Schulsozialarbeit



Coswig, den 24.03.2020

Werte Eltern,

in dieser besonderen Situation, die Ihnen allen viel Kraft und Durchhaltevermögen abverlangt, möchte ich Sie heute auf diesem Wege darüber informieren, dass Ihnen Schulsozialarbeit auch weiterhin als Unterstützung und Beratungsangebot zur Verfügung steht. Dies natürlich nicht auf allen bekannten Wegen, dafür aber auf den folgenden:

- per Telefon unter: 0173/3631045 (an Schultagen von 8-16 Uhr)
- per Mail unter: schulsozialarbeit-coswig@awo-wittenberg.de

Was kann Schulsozialarbeit in Zeiten der Schulschließung leisten?

- Unterstützung der Schüler und Schülerinnen bei der Bewältigung der von der Schule zusammengestellten Aufgaben (Erstellen eines Lernplanes, Tipps zum eigenverantwortlichen Lernen, richtige Nutzung des Internets als Hilfestellung...)
- Beratung bei Erziehungsfragen und der Strukturierung des neuen Alltags für die Kinder
- Organisation und Vermittlung zusätzlicher Lernaufgaben zur Aufarbeitung von vor der Schulschließung entstandener Probleme mit dem Schulstoff
- Ratschläge und Ideen für die Beschäftigung miteinander #wirbleibenzuhause
- ein offenes Ohr für Krisensituationen in Familien, die durch die Ausnahmesituation entstehen

Ich hoffe Sie trotz der Umstände weiterhin gut unterstützen zu können und nehme jede Anfrage ernst. Bleiben Sie vor allem gesund!

Frances Völker
Schulsozialarbeiterin
GTS „Johann Gottfried Wilke“

Unterstützt und gefördert durch:



SACHSEN-ANHALT



EUROPEISCHE UNION
ESF
Europäischer Sozialfonds



Kreisverband
Wittenberg e.V.

Kirchliche Nachrichten

Termine Kirchengemeinde aktuell (006)

Gottesdienste:

So., 26.04.	9.00 Uhr	Griebo	Gottesdienst
	10.00 Uhr	Buko	Sonntagsandacht
	10.30 Uhr	Pülpzig	Gottesdienst
So., 03.05.	9.00 Uhr	Coswig	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Buro	Gottesdienst

Termine:

Mi., 22.04.	14.00 Uhr	Coswig	Frauenkreis St. Nicolai
Do., 23.04.	15.00 Uhr	Düben	Gemeindenachmittag
Di., 28.04.	15.00 Uhr	Zieko	Gemeindenachmittag
	16.30 Uhr	Coswig	Konfitüre 7. Klasse
Sa., 02.05.	9.30 Uhr	Coswig	Kindervormittag
Mo., 04.05.	14.30 Uhr	Griebo	Frauenkreis
Di., 05.05.	14.00 Uhr	Klieken	Gemeindenachmittag
Mi., 06.05.	14.00 Uhr	Coswig	Frauenkreis St. Nicolai

Hinweis: Alle diese Termine sind geplante Veranstaltungen. Bis die derzeitigen Beschränkungen aufgehoben werden, finden keine Veranstaltungen statt. Das gilt auch für die regelmäßigen Gemeindekreise und die kirchenmusikalischen Arbeitskreise. Wir hoffen, dass die Veranstaltungen bald wieder wie geplant stattfinden können. Aus demselben Grund ist unser Gemein-

debrief der „Bote“ in der aktuellen Ausgabe nur als Digitalausgabe erschienen. Sie finden ihn auf der Homepage der Kirchengemeinde im Internet. Auf Wunsch kann er Ihnen als PDF-Datei zugesandt werden. Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich im Kirchenbüro unter Tel.-Nr.: 62938, bei Pfrn. Adam unter Tel.-Nr.: 489152 oder auf der Homepage der Kirchengemeinde www.kirche-coswig.de informieren.

Pfrn. Adam und Frau Frenzel sind weiterhin telefonisch und per E-Mail erreichbar. Wenn Sie Hilfe brauchen, zögern Sie nicht und melden Sie sich bei uns! Wir werden unser Bestes tun um Ihnen zu helfen. Außerdem wird Pfrn Adam zu den Zeiten, in denen Gottesdienste geplant sind, vor Ort sein und die entsprechende Kirche aufschließen, so dass es Gelegenheit zur persönlichen Besinnung gibt.

Öffnungszeiten, Anschrift und Ansprechpartnerin im Kirchenbüro Coswig:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr

Angela Frenzel; Schloßstraße 58; 06869 Coswig (Anhalt)

E-Mail: st_nicolai@web.de oder pfarramt.coswig@kircheanhalt.de
Telefon: 034903 62938

Geschichten aus der Region

Alt-Coswiger Geschichten - zum Titelbild



Zwanglose Blätter zur Plege des Heimathuns.

Nº 9. VIII. Jahrgang. 1915.

Gesundheitspflege in Coswig in alten Zeiten.

Es ist in diesen Blättern schon öfters von Gesundheitspflege, von den Aerzten und Apothekern unserer Stadt, von Arzneimitteln wie sie in alten Zeiten hier gekauft wurden, die Rede gewesen, daß fast nichts mehr zu sagen übrig bleibt. Dennoch findet sich in meinen Papieren noch mancherlei, was in diesen Blättern und auch sonst noch nicht veröffentlicht ist.

Allgemeines. Nahrung, Kleidung, Wohnung.

Von der Wasserleitung unserer Stadt, sicher der ältesten weit und breit, brauche ich hier nichts mehr zu sagen, im Jahre 1566 wird sie als selbstverständliche Einrichtung unserer Stadt erwähnt; wenn Coswig, abgesehen von Kriegszeiten, von großen Epidemien, wie Cholera, Typhus verschont geblieben ist, so haben wir das vielleicht unserer Wasserleitung zu verdanken.

Man trank in alten Zeiten auch nicht nur Wasser, sondern auch Bier, das die Bürger selber brauteten und selber verkauften; aber man trank auch ältere Biere gern, Bierbier und Torgauer, auch in Kleinien wurde für den Export, wenigstens aus Kleinien, gebraut. Es wurde in alten Zeiten gelegentlich recht viel getrunken. Man trank auch in Coswig Wein, aber das konnten sich nur reiche Leute gestatten, wie das immer noch ist. Man aß auch gelegentlich sehr viel, die Luxusverbote der alten Zeit geben uns einen merkwürdigen Begriff von den Schmausereien und Gelagen der guten alten Zeit. Sonst im gewöhnlichen Leben wird die Abwechslung

nicht zu groß gewesen sein. Buchweizen und Heidelorn, morgens Mehlsuppe. Kartoffeln gab es in unserer Gegend erst seit etwa 1770. Fleisch gab es viel weniger als heute. In alten Zeiten hatten die Landwirtschaften mehr Pferde als Kinder, die Schweinezucht lag sehr im Argen, nur die Schafzucht blühte.

Die Nahrungsmittel wurden von der Behörde geprüft. Brot und Semmeln wurden nachgewogen, das Fleisch geprüft. Die Meister konnten nicht schlachten, wie es ihnen beliebte; sie unterließen es zuweilen im Sommer wegen der Hitze, dann zwang sie der Rat und sie mußten der Verpflichtung, die Stadt mit Fleisch zu versorgen nachkommen. Bei Missernten und Viehsterben mußten die Menschen hungern. Lebensmittel von welcher zu beziehen, war unmöglich. In solchen Zeiten hat man z. B. 1618 selbst Kieselguhr zu Brot verbacken; ist aber schlecht bekommen.

Die Wohnungen sind in alten Zeiten in unserer ärmeren Gegend wahrscheinlich nicht sehr gesund gewesen. Die Fenster waren klein, seit 300 Jahren werden auch Glascheiben bei wohlhabenden Leuten in den Fenstern gewesen sein, wenigstens wird 1607 schon ein Glaser in Coswig erwähnt. Ofen waren längst nicht in allen Zimmern, der Schmutz auf den Höfen und in den Straßen war schlimm, obwohl Coswig seit über 300 Jahren den Vorzug hat, in den Hauptstraßen Plaster zu haben. Um das Räumen der Aborte hat sich erst der letzte Fürst von Barby etwa um 1780 gekümmert. Die Straßen waren sehr windig, Pfützen bildeten sich ungehindert und wurden nicht zu bald beseitigt; wo die Höfe zu eng waren, lagerte man den Dünger auf den Straßen. Für die Erlaubnis mußte dem Rat ein Huhn gegeben werden. Das gab so viele Hühner, daß der ehrebare Rat das ganze Jahr hindurch zu den verschiedenen Eßen, die mit allen möglichen städtischen Arbeiten verbunden waren, Hühner essen konnte.

Die Kleidung war in alten Zeiten der Gesundheit am wenigsten schädlich; man trug bis zum 30jähr. Krieg vorwiegend Wolle; dann kam die Leinwand auf, aber sie war zuerst sehr teuer. Meistens begnügte man sich damals mit einem Hemd. Fürstlichkeiten hatten manchmal zwei. Dafür wurde aber mehr gebadet als in den letzten Jahrhunderten; darüber ist aber schon öfter geschrieben, vor 300 Jahren hatten Privathäuser Badegimmer, wie nun erst wieder seit einigen Jahrzehnten. Auch von dem städtischen Badehaus in der Baderstraße ist in diesen Blättern schon öfter geschrieben.

Die eigentliche Krankenpflege.

Namen für Krankheiten erfahren wir verhältnismäßig spät. Außer der Pest, die im 30jähr. Krieg gerade in in unserer Stadt so entsetzlich viel Opfer forderte — sicher 1200 in der ersten Hälfte des Krieges — wird zuerst keine bestimmte Krankheit erwähnt. Es starben Kinder an „Bahnarbeit“ oder an hältigen Fleber, ältere Leute an der Brustwassersucht, an der schweren Not (vielleicht Blasenleiden), oder sind im Haupt verklaut. Die Poden kommen 1700 und verschwinden etwa seit 1870. Seit 1800 beobachtet man genauer, da erkennt man die hältige Krankheit mit Seitenstichen, die Lungenerkrankung, da hört man von Stichusten, Friesel, Typhus-Lazarettsfieber, Hungertyphus (1814), Schwindersucht. Eine Krankheit

die unserer Influenza zu gleichen scheint, wird schon 1617 beobachtet wie sie auch 1835 etwa wieder auftrat und seit 1890 noch nicht wieder verschwunden ist.

Diesen Krankheiten gegenüber war man in alten Zeiten wehrloser, als heute. Gegen alles aber, was wie Pest und dergl. ansteckende Krankheit war, wehrte man sich in richtigem Gefühl, ähnlich wie man heute auch immer wieder tut. Man sperre sich ab oder wurde abgesperrt. Darum flüchtete man vor der Krankheit, oft vergeblich und zum Schaden für die Mitmenschen. Schon 1527 hat Martin Luther Frau und Kinder des hiesigen zweiten Diaconus in Wittenberg in das Haus des Justus Jonas, der auch vor der Pest aus Wittenberg geflohen war, einzquartiert. Als ca. 1605 dem Superintendenten Gese in Coswig sein Töchterlein Marienchen an der Pest stirbt, räumt er die Pfarrkirche und zieht nach großem Uerger zum Leifos, dem diese Einquartierung wegen der Ansteckungsgefahr gar nicht lieb war.

1607 und später wiederholte wiederholte der Hof von Barby nach Coswig über wegen der in Barby grässender Pestilenz.

1605 ist der „starke Hans“ auf dem Felde erfroren. Der Bürgermeister hat die Leiche aus Furcht vor der Pestilenz nicht in die Stadt schaffen lassen, was der Superintendent nicht christlich, sondern tückisch gehandelt findet.

1612 bei der Pest haben die Amtspersonen ein armes neugeborenes Kind verschmachten lassen und nicht gelitten, daß eine andere Mutter es säugen durfte, haben auch die Wehemutter nicht zugelassen. Gegen dieses Verhalten hat der Superintendent Gese eine scharfe Predigt gehalten, aber wenig Dank dafür gehabt.

Im Jahre 1640 beschließen die Leinweber in ihrem großen Johanni-Quartal, daß bei Begräbnissen die Meister nicht gezwungen werden könnten, in das Sterbehaus zu gehen, die Leiche herauszuholen, sondern, den die Leiche angeht, der soll sie vor die Tür schaffen; als dann soll von dem ehrwürdigen Handwerk der jüngste Meister kommen und ein Tuch über die Leiche decken. Am schlimmsten erging es dem Spittelmeister in solchen Krankheitszeiten, er durfte nicht aus dem Bau. Im Jahre 1610 wird von ihm geschrieben, hat 7 Wochen sitzen müssen wegen der Pest, natürlich im Hospital. Im Jahre 1613 braucht er ein ganzes Jahr lang einen Gutträger, der ihm das Essen brachte; im Jahre 1625 hat er vier seiner Gutträgerinnen überlebt.

Das Krankenhaus.

Beide Coswiger Kirchen haben vor Altert ihr Hospital, ihr Krankenhaus gehabt. Um 1550 etwa wurde an der Stelle des Hospitals der Nikolaiturm die Pfarrkirche erbaut. Das Hospital am Dom blieb noch und wurde 1602 neu gebaut. Im Jahre 1576 wird der „Spittelmann“, der Haushalter des Hospitals, zum ersten Mal erwähnt; er war zugleich Totengräber, doch eigentlich nur für die Fremden; den Einheimischen gruben die Angehörigen oder Nachbarn das Grab.

Der Spittelmann erhält von der Kirche jährlich 12 Gulden Gehalt. In seiner Dienstdordnung heißt es unter Nr. 6: Insbesondere daß er sich der Kranken, die ihm etwa zugeschickt werden, treulich und fleißig samt seinem Weibe annehme und ihrer warte und

sie nicht etwa verwahrloße, wie auch etliche vor ihm getan haben, und Nr. 8: Zu allermeist aber ist ihm ernstlich verboten, daß er nicht etwa verstorbene und begrabene Leute wieder aufgräbe und herauhe, wie man wohl Example hat, daß Gottlose und gottvergessene Leute solches getan haben.

Wer nicht mußte, ging schwerlich in das Hospital; doch finden wir 1612/13 die alte Caplánin (Mutter), die eine böse Stiefmutter war, dort und nicht bei ihren Stiefkindern und auch Michel Juniors, des alten Käfers Wittib, ist im Hospital gestorben. Es muß nicht verlockend gewesen sein zu dieser Zeit, in das Hospital zu kommen. Der Spittelmann, der im Februar 1604 angestellt wurde und eine ganze Reihe von Jahren seinen Posten versah, ist ein „rabiatler Mensch, ein listiger, kluger und verwegener Bube“ gewesen. Er hat 1610 einen kranken Boten unter freiem Himmel sterben lassen. Der Superintendent Gese lebte in beständiger Furcht vor ihm und das nicht ohne Grund: hatte doch dieser Krankenwärter dem Superintendenten im Baderboden Bösch aufgelauert und ihn tot schlagen wollen. Er hatte mit losem Gesindel im Spittel gefressen und gesessen, hatte Gänse und Hosen gestohlen; Word und Ghebruch sagte man ihm auch nach, ein mustergästerlicher Beamter!

Ihm hatte man noch 2 Punkte mehr in die Dienstdordnung gegeben: 1. er sollte sich der Kirche in des Propstes Leich gänzlich enthalten, d. h. er sollte sie nicht maußen. 2. die Wäsche der Leichen sollte er nicht in den Leichen waschen, die um den Gottesacker lagen (nördlich und westlich). Er lebte sich natürlich daran gar nicht; er fing des Superintendanten Kirche und wusch die Wäsche gerade in seinem (dem nördlichen) Leiche. Das war natürlich unappetitlich. Der Rat hatte seine geheime Freude daran, daß dem Superintendenten die Karpen nicht mehr schmecken wollten. Darum taten sie dem Spittelmann nichts. Als aber der Superintendent ihnen klar machte, daß das verunreinigte Wasser seines Leiches doch in ihren Leich abflößte, aus dem wieder das Wasser zum Brausen geholt wurde, wollte ihm mit einem Male das Bier nicht mehr schmecken, und der Spittelmann wurde hart angelassen. Es war ein Trost, daß er nicht zu lange blieb und einen guten Nachfolger bekam.

Ob der Spittelmann viel von Krankenpflege verstand, mag dahin gestellt sein. Berufsmäßig hellkundig waren in den ältesten Zeiten, in denen noch kein Arzt und Apotheker in Coswig waren, doch nur der Bader und die Hebammen. Über den Bader ist schon öfter geschrieben, darum kann er diesmal übergangen werden. Die erste Hebammme in Coswig, deren Namen wir kennen, war die Witwe des Pastors Jakob Niede in Börde. Die Dienstdordnung ist in lateinischer Sprache geschrieben — ob sie Lateinisch verstanden hat? Es sind nur 4 Punkte, die ihr zur Pflicht gemacht werden: 1. Es wird von ihr Frömmigkeit, Gebet, Klugheit, Gehorfam, Mut u. sonniges, freundliches Wefen erwartet. 2. Gegen die Armen soll sie milde, wohlwollend und pflichttreu sein. 3. An der Taufe soll sie niemanden hinderlich sein und im Notfall einen der drei Geistlichen rufen lassen. 4. In Wort und Wandel soll sie fromm, bescheiden, ernst, nüchtern sein und ohne Wissen der Geistlichen und des Rates die Stadt nicht verlassen.

für die Redaktion verantwortlich: Pastor Werner, Druck und Verlag: Oskar Hesse, Weiße in Coswig.